

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 46

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(§ 10 LZG NRW)**

Die Stadt Bad Salzuflen stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Haftungsbescheid vom 02.08.2024, Kassenzeichen: 10061863-0200-0001) an Herrn Jeton Abazi, geb. 10.09.1996 in Herford, letzte bekannte Anschrift: Enzianstraße 7, 32105 Bad Salzuflen gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist die Zustellung auf andere Art nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Bad Salzuflen, Benzstraße 10, 32108 Bad Salzuflen, Zimmer B-1.02 nach telefonischer Terminvereinbarung (05222/952-336), vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Der Haftungsbescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Kreisblatt Lippe als zugestellt (§10 Abs. 2 VwZG).

Bad Salzuflen, den 06.08.2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Buchhorn